

Gesundheits- und Berufspolitik I

BZÄK-Präsident Engel: Das Wohl der Patienten hat Priorität

Es gibt Probleme, die den zahnärztlichen Berufsstand und die Standespolitik über viele Jahre – sogar Jahrzehnte – beschäftigen, ohne dass eine Lösung in Sicht wäre. Ein solches Thema ist neben der weiterhin unendlichen Geschichte einer neuen Approbationsordnung die lange überfällige fachliche Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die von der Politik verweigerte Erhöhung des GOZ-Punktwertes, der seit 31 Jahren bei 5,6 Cent (= elf Pfennig) eingefroren ist. Im wahrsten Sinne des Wortes „unerhört“ sei dies angesichts allgemeiner Preissteigerungen und Zunahme der zahnärztlichen Betriebsausgaben seit 1988 um rund 60 Prozent, empörte sich der **Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel**, in seinem Bericht vor den Delegierten der Bundesversammlung am 15. November 2019 in Berlin. Dabei werde völlig ausgeblendet, dass die Zahnärzteschaft nachweislich und international anerkannt Jahr für Jahr Spitzenqualität für Millionen Patientinnen und Patienten liefere und mit erwirtschafteten 21,4 Milliarden Euro pro anno und bereitgestellten 878.000 Arbeitsplätzen einen beeindruckenden „ökonomischen Fußabdruck“ hinterlasse.

Intensiv beleuchtete Engel in seinem Statement die vielfältigen Facetten des evidenten und komplexen Strukturwandels im Berufsstand, wobei der Generationenwechsel „in vollem Gange“ sei. So habe sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre die Zahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten von 2.600 auf rund 20.000 erhöht. Parallel dazu drängten immer mehr fremdgesteuerte Großpraxen und Dentalketten mit dem Ziel höchstmöglicher Rendite, bevorzugt an attraktiven Standorten in Ballungszentren, auf den Markt. Hier sei die Selbstverwaltung gefordert und müsse der Gesetzgeber eingreifen, um den Patientenschutz durch Sicherstellung der freiberuflichen Leistungserbringung zu gewährleisten, forderte Engel.

Weitere Schwerpunkte im Rechenschaftsbericht des Präsidenten, die sich im Diskussions- und Beschlussraster wiederfinden, waren:

- Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Neuer EU-Rechtsrahmen für Zertifizierung von Medizinprodukten
- EU-Charta der Freien Berufe
- Zahnärztliche Patientenberatung
- Förderung des Nachwuchses in der Selbstverwaltung

Quelle: BZÄK-BV, Berlin

Es folgen ausgewählte Beschlüsse der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom 15. und 16. November 2019. Die jeweiligen Begründungen finden Sie in der laufenden Woche auf der BZÄK-Homepage.

Folgende **Resolution** wurde von den Delegierten zur Bundesversammlung am 15. November 2019 mit einstimmigem Votum verabschiedet:

„Die Bundesversammlung fordert:

1. die Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen,
2. die Sicherstellung des Patientenschutzes auch in den Bereichen des Gesundheitswesens, die nicht der berufsrechtlichen Aufsicht der Zahnärztekammer unterliegen,
3. die Honorierung der privat Zahnärztlichen Leistungen durch einen angemessenen, jährlich dynamisierten Punktwert,
4. den Abbau überflüssiger Bürokratie und Verhinderung neuer Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene,
5. die Unterstützung und Förderung der Niederlassung durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
6. den verantwortungsvollen Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen.“

Headline: Fremdinvestoren in der Zahnmedizin

„Die Bundesversammlung fordert den Bundesgesetzgeber auf, in den § 1 Abs. 4 ZHG eine Regelung hinsichtlich der Besitzverhältnisse bei Zahnheilkunde anbietenden Kapitalgesellschaften zu implementieren, wie er sie bereits auch in anderen freien Berufen zum Schutz des Allgemeinwohls für zwingend notwendig erachtet hat.“

Headline: Amtsträger in der zahnärztlichen Selbstverwaltung und Investoren

„Die Bundesversammlung der BZÄK bekräftigt ihre Auffassung zur Ablehnung von Fremdinvestoren in der zahnmedizinischen Versorgung.

Ein Verkauf der Praxis an einen Fremdinvestor und/oder eine Angestelltentätigkeit in einem fremdinvestorgesteuerten MVZ ist nach Auffassung der Bundesversammlung daher mit dem Amt eines Kammer-Vorstandsmitgliedes unvereinbar!

Ein Verhalten dieser Art schadet dem gesamten Berufsstand, da es die Glaubwürdigkeit der Forderungen der Zahnärzteschaft gegenüber der Politik und der Gesellschaft konterkariert und ist nicht hinnehmbar.

Die Bundesversammlung appelliert an alle derzeitigen und zukünftigen Mandatsträger der Kammern, sich dementsprechend zu verhalten.

Headline: Keine rechtsfreien Räume in der zahnmedizinischen Versorgung zulassen

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Einen ausführlichen Bericht über die

KZBV-Vertreterversammlung

lesen Sie bei:

www.kzbv.de
und
www.quintessenz-news.de

Gesundheits- und Berufspolitik II

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen

Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

Weitere Beschlüsse der Bundesversammlung

Weitere aktuelle Themen bei www.adp-medien.de:

14.11.2019:
Kein Diclofenac
bei Risikopatienten

13.11.2019:
WL: „Unregelmässigkeiten“
bei Kammerwahl?

13.11.2019:
Keine Experimente
bei Honorarsystemen

12.11.2019:
Generationenwechsel im
Unternehmen

11.11.2019:
DIE ZE & apoBank:
Zahnpraxis der Zukunft

09.11.2019:
Bundesrat stimmt
für Bürokratieabbau

08.11.2019:
Grundsteuerreform
beschlossene Sache

und die Vorstände der Landes Zahnärztekammern auf, darauf hinzuwirken, dass zum Schutz der Patienten für alle Anbieter zahnärztlicher Leistungen ein gleicher regulatorischer Rahmen und eine gleiche Berufsaufsicht hergestellt und damit rechtsfreie Räume in der zahnmedizinischen Versorgung verhindert werden.“

Headline: Zahnmedizin ist kein Gewerbe!

„Die Bundesversammlung fordert die Bundes- und Landespolitik auf, im Sinne des Patientenschutzes der Vergewerblichung der Zahnheilkunde entschieden entgegen zu treten.“

Headline: Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxis-schild und auf der Homepage bei zahnärztlichen MVZ

„Die Bundesversammlung der BZÄK fordert den Gesetzgeber auf, Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleisten. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen müssen im Außenauftritt wie z.B. Praxisschild, Homepage, Briefkopf verpflichtend werden.“

Headline: GOZ fachlich und betriebswirtschaftlich anpassen

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Ordnungsgeber auf, seiner im Zahnheilkundengesetz verankerten Pflicht nachzukommen und die Gebührenordnung für Zahnärzte fachlich wie betriebswirtschaftlich an die seit 1988 entstandenen Veränderungen anzupassen.

Hierfür ist die GOZ unter Beseitigung fachlicher Fehler und unstimmiger Bewertungsrelationen der GOZ-Leistungen untereinander an den wissenschaftlichen Stand der Zahnmedizin anzupassen. Bei der Bewertung der Leistungen sind die durch staatliche Verordnungen und Anforderungen erhöhten Praxiskosten zu beachten. Insgesamt ist die Honorierung der privat Zahnärztlichen Leistungen durch einen sofortigen angemessenen erhöhten Punktwert mit regelmäßiger indexbasierter Weiterentwicklung zu sichern.“

Headline: Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung auf, den seit 1988 unveränderten Punktwert der GOZ unter Berücksichtigung der Steigerung der praxisspezifischen Kosten sofort deutlich anzuheben und indexiert und dynamisiert jährlich anzupassen.“

Headline: Bürokratie abbauen – Praxen spürbar entlasten!

„Bürokratieentlastungen müssen endlich für die einzelne Zahnärztin und den einzelnen Zahnarzt spürbar sein. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert:

- die einheitliche Umsetzung von Maßnahmen zur Bürokratieentlastung in Bund und Ländern,
- die Umsetzung einer „one in-two out“-Regel auf Praxisebene,
- die Reduzierung aller bürokratischen Erfüllungsaufwände durch Informations- und Dokumentationspflichten in Praxen unverzüglich um 25 %.“

Headline: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbstständigkeit fördern

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung genauso wie die Landesregierungen dazu auf, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch und besonders in ländlichen Regionen entsprechend dem Bedarf von Mitgliedern der Heilberufe auszubauen und eine zeitlich ausreichende, wohnortnahe Kinderbetreuung für Selbstständige und Angestellte anzubieten, die eine Ausübung des Berufs in Vollzeit möglich macht.

Die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung sind zur Verfügung zu stellen.“

Headline: Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer sieht es als ihre Aufgabe an, den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in den zahnärztlichen Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen zu erhöhen. Dazu muss der Selbstverwaltung Raum gegeben werden, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, um eine stärkere Mitarbeit von jungen Kolleginnen und Kollegen in den Gremien zu erreichen.“

Headline: Grundzüge zur Digitalisierung – Patientendaten schützen!

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf, einen Ordnungsrahmen für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu schaffen, in dem der Schutz von Patientendaten und das Vertrauensverhältnis zwischen Patientin/Patient und Zahnärztin/Zahnarzt an erster Stelle stehen.

Aus Sicht der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer sind dabei folgende Eckpunkte zwingend zu berücksichtigen:

- Freiwilligkeit für Patienten zur Nutzung digitaler Anwendungen als oberstes Prinzip.
- Die Verwendung personenbezogener Daten auch zu Forschungszwecken müssen zukünftig der alleinigen Zustimmung der Patienten unterliegen.
- Digitale Anwendungen müssen auf rechtssicherer Grundlage agieren.
- Digitale Anwendungen, die von den Krankenkassen direkt und ohne Einbindung eines behandelnden Zahnarztes distribuiert werden, gefährden die Arzt-Patienten-Beziehung.
- Digitale Patientendaten müssen gegen unbefugten Zugriff technisch bestmöglich gesichert sein.
- Die Verantwortung des Zahnarztes muss am Konnektor enden.
- Die Einführung digitaler Gesundheitsanwendungen muss kritisch begleitet werden, insbesondere in Bezug auf die Bürokratiefolgenabschätzung.
- Es kann keine Pflicht für Zahnärzte geben, alle elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen zu sichten.“

Headline: Datenschutzrechtliche Verantwortung in der Telematikinfrastruktur

„Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf klarzustellen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Telematikinfrastruktur keine (Mit-)Verantwortung im datenschutzrechtlichen Sinne tragen.“

Headline: Datenschutzrechtliche Verantwortung in der Telematikinfrastruktur

„Die BZÄK lehnt jede zentrale Sammlung und Speicherung personenbezogener individueller Gesundheitsdaten der Bevölkerung strikt ab.“

Headline: Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung, das federführende Bundesministerium (BMG) sowie die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) dazu auf, dass die notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin umgehend in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020 aufgenommen werden, da im Juni 2019 ein wesentlicher Kernpunkt der ZApprO-Novelle - die gemeinsame Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin im vorklinischen Abschnitt - vom Bundesrat zurückgestellt wurde.“

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de

Weitere Beschlüsse der Bundesversammlung

Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte muss in Gänze und auf der Grundlage des Kabinettsentwurfs der ZApprO-NEU vom 02.08.2017 umgesetzt werden, sodass der hohe Ausbildungsstandard weiter gewährleistet und das Berufsbild des Zahnarztes weiterentwickelt werden kann. Die vollständige finanzielle Ausgestaltung der ZApprO-Umsetzung ist in den Länderhaushalten sicherzustellen.“

Headline: Verankerung der gemeinsamen ärztlich-zahnärztlichen Vorklinik im Rahmen des Verordnungsverfahrens „Medizinstudium 2020“

„Das Bundesgesundheitsministerium wird aufgefordert, im Rahmen des Verordnungsverfahrens „Medizinstudium 2020“ eine gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik zu verankern.“

Headline: Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte

„Die Bundesversammlung warnt vor massiven Problemen bei der Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte. Die Bundesversammlung fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, den neuen EU-Rechtsrahmen so anzuwenden, dass bewährte Dentalprodukte im Interesse der zahnmedizinischen Versorgung verfügbar bleiben.“

Headline: Bürokratieentlastung, Transparenz der Medizinprodukteherstellerangaben

„Der Vorstand der BZÄK wird aufgefordert, gegenüber der Politik und allen relevanten Stellen (z. B.: BfArM, ZLG, RKI, VDDI, BVDental) einzufordern, dass bei der Umsetzung der EU-Verordnung über Medizinprodukte (MDR) die fachlichen und rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, um dadurch größtmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für den Praxisbetrieb zu gewährleisten.“

So ist von den benannten Stellen darauf hinzuwirken, dass bei der Zulassung von Medizinprodukten die Herstellerangaben – insbesondere zur Medizinprodukte-Aufbereitung – diesen Anforderungen genügen.“

Headline: Flächendeckende zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen gewährleisten

„Die Bundesversammlung sieht es als dringend erforderlich an, schnellstmöglich koordinierende Konzepte zur Gewährleistung einer flächendeckenden präventiven zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Menschen in den einzelnen Bundesländern auf den Weg zu bringen. Hierzu ist ein konzertiertes Zusammenwirken möglichst aller Beteiligten auf Seiten der (Zahn)Ärztenschaft, der Kranken- und Pflegekassen, der Pflegeheimbetreiber und Pflegenden sowie der Politik erforderlich.“

Headline: ZFA - ein attraktiver Beruf mit Zukunft

„Die Bundesversammlung fordert den Vorstand der Bundeszahnärztekammer und die Vorstände der Landes Zahnärztekammern auf, dem Fachkräfte- und Personalmangel in den zahnärztlichen Praxen entgegen zu wirken.“

Entscheidende Faktoren dabei sind:

- Imagewerbung für das Berufsbild der ZFA in Form von Plakat- und Videoaktionen bei entsprechender medialer Begleitung im Internet und den Messenger Diensten (z.B. Facebook und WhatsApp)
- Innovative Mitwirkung an der neuen Ausbildungsordnung
- Schaffung zeitgemäßer und attraktiver Arbeitsbedingungen und Vergütung in allen zahnärztlichen Praxen. Eine deutliche Steigerung des Einstiegsgehaltes ist dabei eine Schlüsselposition.
- Verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung von hochwertigen Aufstiegsfortbildungen wie ZMP, DH und Fachwirt.“

Headline: Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: Gelöbnis

Die Bundesversammlung beschließt, die Berufsordnung der Bundeszahnärztekammer in der Fassung vom 11. November 2017 wie folgt zu ändern: Das Gelöbnis erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Gelöbnis

Für jeden Zahnarzt* gilt folgendes Gelöbnis:

„Als Mitglied der zahnärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein. Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren. Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren. Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten. Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren. Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben. Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des zahnärztlichen Berufes fördern. Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen. Ich werde mein (zahn-)medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen. Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können. Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein (zahn-)medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden. Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.“

Headline: Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: Ethikkommission

„Die Bundesversammlung beschließt, die Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer in der Fassung vom 11. November 2017 wie folgt zu ändern:

In § 2 Berufspflichten wird nach Absatz 8 folgender neuer Absatz 9 angefügt:

„(9) Vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen u. a. zur Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der epidemiologischen Forschung mit personenbezogenen Daten müssen Zahnärzte eine bei einer (Landes-)Zahnärztekammer, Ärztekammer oder einer Universität errichteten Ethikkommission anrufen, um sich ethisch und rechtlich beraten zu lassen.“